



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

mit unserem Sommer-Newsletter möchten wir Euch zu einigen Thema informieren und die Gelegenheit nutzen, Euch eine schöne Sommer- und Urlaubszeit zu wünschen.

Folgende Informationen haben wir für Euch aufbereitet: Sommerhitze am Arbeitsplatz, die tägliche Arbeit des Personalrats, Arbeitsunfähigkeit und 3-Tage-Regelung, Promotion an FH, Fort- und Weiterbildung, Bildungsurlaub und die Beauftragten der Hochschule.

In der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) hat sich eine Änderung ergeben. Marike Behrends hat ihre Abschlussprüfung zur Chemielaborantin bestanden und eine neue Stelle außerhalb der Hochschule gefunden. Wir gratulieren herzlich. Marie Rohns ist als JAV weiterhin die besondere Ansprechpartnerin für die Auszubildenden und jugendlichen Beschäftigten sowie für die Freiwilligendienst Leistenden.

Unserem Präsidenten Prof. Dr. Gerhard Kreutz wünschen wir für seinen Ruhestand alles Gute!

Euer Personalrat

Matthias Schoof, Angelika Friedrich, Matthias Luczak, Sylke Ahring, Heidrun von Varel, Karin Hellmerichs, Christine Dauelsberg, Arne Daniel und Ingolf Breyer

Alle Jahre wieder...

... wird „Hitze am Arbeitsplatz“ zu einer Herausforderung für uns. Welche Maßnahmen können wir selbst und ggfs. in Absprache mit unseren Vorgesetzten am Arbeitsplatz ergreifen: Lüftet morgens gut durch und sperrt danach die Hitze aus, schließt vorhandene Jalousien, arbeitet möglichst während der kühleren Stunden, tragt atmungsaktive Kleidung und trinkt mehr als sonst – aber nicht zu kalt. Wo es möglich ist, sollte in kühlere Räume gewechselt werden ggfs. auch während des Tages. Erreicht die Temperatur an eurem Arbeitsplatz im Laufe des Tages die 30°C-Marke, sprecht zusammen mit euren Vorgesetzten unseren Sicherheitsingenieur [Dietmar Bloem](#) an, um weitere Maßnahmen in die Wege zu leiten. Ein Hitzefrei nach Schulregeln gibt es im Arbeitsleben aber nicht. [\[mehr...\]](#)



Die tägliche Arbeit des Personalrats...

.... ist sehr vielfältig. Eine Aufgabe des Personalrats ist die **Mitbestimmung bei der Eingruppierung** von Stellen, siehe Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz [§65 Absatz 2 Nr. 2](#) (von insg. 22 Nummern). Die Eingruppierung von Tätigkeiten, also die Festlegung die Höhe der Bezahlung, durch Anwendung des Tarifvertrages TV-L findet immer wieder statt, insbesondere bei neuen Stellen oder offizieller Zuweisung anderer Aufgaben. Um Kolleg*innen bestmöglich unterstützen zu können, haben wir uns über einige Fortbildungen zum Thema Eingruppierung gemäß des Tarifvertrages TV-L schon recht fit gemacht. Wendet Euch gerne mit Euren Fragen an uns: 04921 807-1733 oder personalrat@hs-empden-leer.de.



Gesundheit!

Sollten wir doch mal krank werden, ist Folgendes zu beachten. Am ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit sind wir verpflichtet, dem Arbeitgeber – und Vorgesetzten - die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Diese Krankmeldung muss i.d.R. bis zum normalen Dienstbeginn erfolgen. Dazu bietet sich als einfacher und schneller Meldeweg unser [eAU-Portal](#) an.



Eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (kurz: AU) zur Vorlage bzw. Meldung beim Arbeitgeber benötigen wir auf jeden Fall ab einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen also spätestens ab dem vierten Kalendertag. Diese Drei-Tage-Regelung ermöglicht es uns, nach eigener Erfahrung eine Erkältung oder eine andere leichtere Erkrankung ohne Arztbesuch auszukurieren. Wann wir bei einer Erkrankung am vierten Tag eine AU vorlegen müssen, steht in der unten stehenden Tabelle, dafür vielen Dank an die Personalräte der Universitäten Hannover und Ulm.

Freitag	Samstag	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	Montag	A U erforderlich?
Arbeit	frei	frei	Krank	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Arbeit	frei	frei	Arbeit	Nein
Arbeit	frei	frei	Krank	Krank	Arbeit	Arbeit	Arbeit	frei	frei	Arbeit	Nein
Arbeit	frei	frei	Krank	Krank	Krank	Arbeit	Arbeit	frei	frei	Arbeit	Nein
Arbeit	frei	frei	Krank	Krank	Krank	Arbeit	Arbeit	frei	frei	Arbeit	Ja
Arbeit	frei	frei	Arbeit	Krank	Krank	Krank	Arbeit	frei	frei	Arbeit	Nein
Arbeit	frei	frei	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Krank	frei	frei	Arbeit	Nein
Arbeit	frei	frei	Arbeit	Arbeit	Krank	Krank	Krank	frei	frei	Arbeit	Nein
Arbeit	frei	frei	Arbeit	Arbeit	Krank	Krank	Krank	frei	frei	Krank	Ja
Arbeit	frei	frei	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Krank	Krank	frei	frei	Krank	Ja
Arbeit	frei	frei	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Arbeit	Krank	frei	frei	Krank	Ja

Promotionsrecht für Fachhochschulen?

Im Senat wurde mehrfach berichtet, dass eine Arbeitsgruppe der niedersächsischen Vizepräsident*innen Forschung seit einiger Zeit ein Konzept zum Promotionsrecht für Fachhochschulen in Niedersachsen erarbeitet haben (siehe auch [HS-News](#)). Das Konzept orientiert sich am aktuellen Koalitionsvertrag der Landesregierung und könnte mit der nächsten Änderung des nieders. Hochschulgesetzes umgesetzt werden. An jeder FH soll ein thematisches Promotionszentrum entstehen und über eine Verbundstruktur der Zugang zu allen Themen aus allen HS abgebildet werden. Wir als Personalrat sind neugierig, welche Fragen von den Beteiligten an uns herangetragen werden. (Senatsprotokolle auf Laufwerk Y unter „aushang-oeffentlich\Senat“ und weiterführend eine Analyse der Ländermodelle [PDF](#).)



Wenn es eine andere Fort-/Weiterbildung sein darf, hat unser [International Office](#) alle nötigen Informationen für Euch, wie Fort- und Weiterbildung während eines Aufenthalts in einem Land des europäischen Erasmus Programm organisiert werden kann. Um selbstmotiviert die Sprachen Englisch, Spanisch, Französisch und Deutsch zu lernen, wird mit [speexx](#) ein flexibles Online-Sprachtraining mit KI-basiertem Tutoring von unserer Bibliothek angeboten. Andere Angebote zur beruflichen Weiterentwicklung finden sich auf diesen Seiten: Studieninstitut des Landes Niedersachsen [SiN](#), Hochschulübergreifende Weiterbildung [HüW](#), [POE](#) der Universität Oldenburg, Internationale [DAAD-Akademie](#). Auch auf der [Webseite](#) unserer Personalabteilung stehen diese Weblinks zu Fort- und Weiterbildungsangeboten. Wer eine Fort- oder Weiterbildung benötigt, kann diese nach Absprache mit den Vorgesetzten erhalten.

Und wofür ist eigentlich Bildungsurlaub? „Die Erwachsenenbildung soll allen Menschen, [...] die Chance bieten sich die für freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Mitgestaltung der Gesellschaft erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen“ (Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) § 1 (2) S. 2). Der [Bildungsurlaub](#) bietet Fitness für den Geist und das Gehirn schläft nicht ein. [\[mehr...\]](#)

Vertrauenspersonen und Beauftragte an der Hochschule

Zu vielen Themen und Aufgaben haben sich Vertrauenspersonen gefunden bzw. wurden Kolleg*innen beauftragt. Diese großartige Liste gibt es [hier](#). Durch den bevorstehenden Weggang der Kollegin und Beauftragten Lea Jürgens wird die **Aufgabe Sucht- und Drogenbeauftragte*r vakant**. Ein*e Suchtbeauftragte*r unterstützt die Arbeitgeberin im Bereich der Suchtprävention und Suchthilfe bei der Wahrnehmung ihrer Fürsorgepflicht. Für eine passende Fortbildung wird von Seiten der Hochschule gesorgt und die Unterstützung durch das Team des Hochschulgesundheitsmanagements ist gesichert. Meldet Euch gerne unverbindlich bei uns: 04921 807-1733 oder personalrat@hs-empden-leer.de

Im Nachgang zum Interview mit unserer ehemaligen PR-Kollegin **Kyra** und unserem ehemaligen Kollegen **Michael** möchten wir Euch auf einen Podcast mit ihnen hinweisen: open.spotify.com oder www.podcast.de

Webseite Personalrat, JAV und SBV

Unter dieser Link findet Ihr alles zum Personalrat, seinen Mitgliedern (einschließlich JAV und SBV) und Informationen zur Erreichbarkeit. <https://www.hs-empden-leer.de/einrichtungen/personalrat/>

